

„Kraftwerk-Gesundheit“ – Grundlagen eines Gesundheitswesens für das 21. Jahrhundert

Das „Kraftwerk-Gesundheit“ möchte mithelfen, Grundlagen für ein Gesundheitswesen des 21. Jahrhunderts zu bilden.

Ein solches Gesundheitswesen gedeiht nur, wenn es

1. den besonderen Charakter der Ärzte-Therapeuten-Patienten-Beziehung berücksichtigt und fördert,
2. die Freiheit der Therapiewahl garantiert, und
3. die rechtlichen Rahmenbedingungen durch BürgerInnen mitverantwortet werden und staatliche Eingriffe in die Selbstbestimmung jedes Menschen in gesundheitlicher Hinsicht unterbunden werden.

EINE IMPFPFLICHT hat hier KEINEN RAUM !

Das *Kraftwerk Gesundheit* möchte die Bildung von möglichst vielen Gesprächs- und Aktionskreisen anregen, die sich mit gesundheitlichen Fragen beschäftigen und wo neue Impulse entstehen können.

Das *Kraftwerk Gesundheit* möchte dabei behilflich sein, Ideen und Anregungen geben, eine Plattform zum Gedankenaustausch bieten und ggfs. als Organ für die Artikulation von Interessen nach außen hin tätig werden.

Im Detail:

Die Grundlagen für ein zeitgemäßes Gesundheitswesen müssen sich an der Konstitution des Menschen und des Sozialwesens, von dem jeder Einzelne souveräner Teil ist, orientieren. Sie haben der besonderen Qualität der Beziehung von Arzt (Ärztin) und Patient (Patientin) in der Situation der Krankheit Rechnung zu tragen. Entscheidungen für therapeutische und prophylaktische medizinische Maßnahmen fallen ausschließlich im partnerschaftlichen Einvernehmen zwischen dem freien Arzt und dem selbstbestimmten Patient.

Krankheit ist ein Kathalysator auf dem Wege individueller und selbstbestimmter Entwicklung und wirkt als starkes Motiv, Heilungsprozesse, also Veränderungen tief im Menschen hervorzurufen. Heilkunst bzw. Medizin hat zum Ziel, diesen Prozess anzuregen und zu begleiten. Jedes medizinisch-therapeutisches Wirken zielt auf Salutogenese (Herbeiführen von Gesundheit) ab und bedeutet das Aufzeigen und Bahnen von Wegen in eine individuell zu gestaltende Zukunft aus der Krankheit heraus. Hier wird das höchste Gut jedes Menschen errungen: Die individuelle Entwicklung seines lebendig-körperlichen Daseins und seiner seelisch-geistigen Anlagen und Möglichkeiten hin zu Freiheit und Selbstbestimmung.

Die althergebrachten Konzepte einer rein materiell gedachten Pathogenese (Lehre von der Entstehung der Krankheiten) bieten vor diesem Hintergrund ein nur unvollkommenes Denk- und Handlungsmodell. Die konventionelle, alleine an der messbaren Körperlichkeit des Menschen orientierte Medizin – ohne ihre Berechtigung an ihrem Platz zu mindern - bedarf notwendig der Ergänzung durch weiterführende wissenschaftliche* komplementäre Disziplinen. Diese können dem lebendigen Charakter des Organismus, seiner Beseeltheit und der biographisch sich entwickelnden Individualität angemessene Modelle und therapeutische Wege eröffnen. Zu nennen sind in erster Linie diejenigen Modelle, die bereits im Sozialgesetzbuch V verankert sind: Anthroposophische Medizin, Homöopathie und Phytotherapie. Sie sind durch weitere wissenschaftliche Disziplinen wie z.B. die ayurvedischen Heilkunde, die Trad. Chinesischen Medizin u.a. zu ergänzen.

Diese Vielfalt ärztlich geleiteter medizinischer Optionen muss jedem Mitglied unserer Gesellschaft offenstehen. Eine gerechte, solidarische Finanzierung des gesamten Spektrums heute bekannter und wissenschaftlich fundierter Medizin soll gewährleistet sein. Darüber hinaus soll jedem Mitglied der Gesellschaft eine adäquate Möglichkeit geboten werden, auf demokratischem Wege die rechtlichen Rahmenbedingungen eines solchen Gesundheitswesens mitzugestalten.

*„wissenschaftlich“ ist hier im strengen Sinn verstanden und gibt nicht – wie so oft – nur den Grad der Konformität mit der etablierten Richtung an.

Somit ergeben sich 3 Kernforderungen für ein modernes Gesundheitswesen:

1. Jegliche medizinische Entscheidung wird ausschließlich im Dialog von Arzt und Patient vereinbart. Ausdrücklich fallen hierunter auch die Entscheidungen bezüglich der Impfungen. Eine generelle Impfpflicht widerspricht diametral dieser geforderten Entscheidungsfreiheit. Ebenso muss die Freiheit der Wahl der Therapieform gewährleistet sein. Als ein allererster Schritt sollten „Besondere Therapierichtungen“ umgehend und in vollem Umfang von allen Kassen erstattet werden.
2. Es gilt, eine demokratische Instanz ins Leben zu rufen, welche die rechtlichen Rahmenbedingungen für ein diese Freiheit realisierendes Gesundheitswesen gestaltet und verantwortet. Man kann hier z.B. an ein *Gesundheitsparlament* denken, wo rechtlich bindend alle notwendigen Entscheidungen getroffen und mit Ausschüssen ein Bindeglied zu Wissenschaft und Wirtschaft dargestellt werden.
3. Die Finanzierung eines solchen Gesundheitswesens bezieht leistungsgerecht alle Mitglieder der Gesellschaft ein. Die Honorierungsmodalitäten werden zwischen den Vertretern aller medizinischer Berufsgruppen und der Wirtschaft und dem hierfür geschaffenen Ausschuss des *Gesundheitsparlaments* vereinbart.

Das Projekt Kraftwerk Freiheit - Gesundheit

Die nächsten Schritte könnten jetzt darin bestehen, freie Bürgergruppen (man könnte sie lokale *Gesundheitskonferenzen* oder *-räte* nennen) zu bilden. Diese betreiben Gesundheitsbildung, stellen Fragen an die Wissenschaft und benennen Probleme. In weiterer Zukunft kann so ein repräsentatives Gesundheitsparlament oder -rat entstehen, das dann auch regelmäßig gewählt wird und für das ganze Land verantwortlich alle relevanten Entscheidungen im Gesundheitswesen trifft.

Zur Befreiung der Wissenschaft aus der Umklammerung durch die Wirtschaft und den Staat könnten dann unabhängige Studien mit Steuergeldern initiiert werden.

Auf diese Weise würde der Gesundheitssektor als bedeutender Teil des geistigen Lebens der Gesellschaft selbstverantwortlich und frei von politischer und wirtschaftlicher Einflussnahme.

Wir laden Sie herzlich zur Teilnahme am „Kraftwerk Gesundheit“ ein!

Schreiben Sie eine Email an:

Kraftwerk-Gesundheit@Rudolf-Steiner-Gesellschaft.de

Mit herzlichem Dank und Gruß
Dr.med. Mathias Poland